

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 11. September 2021

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 10:03 Uhr

Ende: 10:38 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeisterin:	
Kinder, Annerose	

Beigeordnete:	
1. Beigeordneter Faust, Karl-Hans	
2. Beigeordneter Ebling, Günther	

Ratsmitglieder:	
Fischborn, Björn	
Franken, Bernward	entschuldigt
Helmer, Jens	entschuldigt
Hintze, Volker	entschuldigt
Hoffmann, Gerhard	
Kossatz, Herbert	
Lechthaler, Hans-Günter	entschuldigt
Möbus, Karl Albrecht	
Schnabel, Mirjam	ab 10:07 Uhr
Schön, Ragnar	entschuldigt
Seifert, Selina	entschuldigt
Vogel, Dirk	
Zimmer, Maik	entschuldigt
Zimmermann, Jörg	

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.a DGH Siefersheim; Borngasse 1; 55599 Siefersheim;
Umbau und Sanierung DGH Siefersheim;
Auftragsvergabe Außenputz- und Malerarbeiten
- Beratung und Beschluss -

- TOP 1.b Sanierungsarbeiten Dorfgemeinschaftshaus
- Sachstand Sanierungsarbeiten -**
- TOP 2 Bauvoranfrage gemäß § 72 LBauO RLP;
Antrag auf Nutzungsänderung;
Halle zu Mietwohnungen Flur 1, Parzelle 291
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 3 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder eröffnet die Sitzung um 10:03 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bestellt Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder den Beigeordneten Günther Ebling zum Schriftführer. Von Seiten des Ortsgemeinderates werden dagegen keine Einwände erhoben.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1.a DGH Siefersheim; Borngasse 1; 55599 Siefersheim;
Umbau und Sanierung DGH Siefersheim;
Auftragsvergabe Außenputz- und Malerarbeiten
- Beratung und Beschluss -**

Sachdarstellung

Außenputz- und Malerarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein am 17.08.2021 wurden jeweils sieben Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bei der Submission wurden vier Angebote abgegeben, die gewertet wurden. Die geprüften Angebotssummen liegen zwischen 60.466,76 Euro und 70.100,40 Euro (brutto). Die Kostenschätzung lag bei ca. 75.500,00 Euro (brutto).

Beratung

Von Seiten des Gemeinderates gibt es hierzu keine Fragen und Anmerkungen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für das Gewerk Außenputz- und Malerarbeiten dem Bieter, der Firma Gashi GmbH, 55232 Alzey, zum Angebotspreis von 60.466,76 Euro (brutto) zu erteilen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

TOP 1.b Sanierungsarbeiten Dorfgemeinschaftshaus - Sachstand Sanierungsarbeiten -

Ortsbürgermeisterin Kinder berichtet über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus:

- Im 1. Obergeschoss wurde der Putz aufgebracht.
- 24 Fensterbänke, Stürze und Gewände müssen zum Teil ganz ersetzt werden. Einige Fensterbänke sind schon eingesetzt. Ende Oktober sollen die Sandsteinarbeiten abgeschlossen sein.
- Mit der Fertigstellung der Fenster ist bis Ende September zu rechnen. Nach dem Ende der Sandsteinarbeiten sollen die Fenster direkt eingesetzt werden, was etwa zwei Wochen in Anspruch nehmen wird.
- Die Klappläden und die Eingangstür sind z. Zt. zum Abschleifen in einer Werkstatt in Kaiserslautern.
- Auch mit den Außenputzarbeiten soll nach dem Ende der Sandsteinarbeiten begonnen werden.
- Die Farbe für die Fassade ist noch festzulegen. Festzulegen sind u. a. auch die Fliesen für den Flur und die Farbe für die Klappläden sowie die Fensterbänke. Hierzu soll es wegen des Tageslichts an einem Samstagnachmittag im Oktober eine Sitzung des Bauausschusses geben.
- Der Fluchtweg im Keller wurde von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt und der notwendige Mauerdurchbruch durchgeführt.

TOP 2 Bauvoranfrage gemäß § 72 LBauO RLP; Antrag auf Nutzungsänderung; Halle zu Mietwohnungen Flur 1, Parzelle 291 - Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Beabsichtigt ist die Nutzungsänderung einer Halle zu Mietwohnungen in der Flur 1, Parzelle 291, in Siefersheim, Gumbsheimer Weg (s. Anlage).

Beurteilung VG-Verwaltung

Da es in diesem Gebiet keinen gültigen Bebauungsplan gibt, hat sich die Bebauung nach § 34 Bau-gesetzbuch zu orientieren. Hierbei müssen sich Art und Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Grundstücksfläche die bebaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Außerdem muss die Erschließung gesichert sein.

Der Bauherr kann für das geplante Bauvorhaben nicht ausreichend PKW-Stellplätze vorweisen. Um das Bauvorhaben dennoch realisieren zu können, wäre eine entsprechende Anmietung/Pachtung von privaten Stellflächen „in zumutbarer Nähe“ (vgl. § 47 Abs. 3 LBauO) denkbar. Ferner wäre auch die Schaffung von Stellplätzen mittels Tiefgarage (unterirdisch) möglich.

Aufgrund der jetzt schon sehr angespannten Parksituation in der gesamten Ortsgemeinde und speziell im Gumbsheimer Weg sollten die geforderten Stellplätze auf jeden Fall nachgewiesen werden. Ferner sollte dringend vermieden werden einen Präzedenzfall zu schaffen, indem weniger Stellplätze nachgewiesen werden müssten.

Als letztes Mittel wäre eine Ablösung der Stellplätze mittels einer gemeindlichen Stellplatzsatzung möglich. Über eine solche Satzung verfügt die Ortsgemeinde jedoch nicht. Folglich sind die Stellplätze gemäß den vorliegenden Unterlagen nicht nachgewiesen.

Die bauordnungsrechtlichen Problempunkte wie Belichtung, Grenzabstand und Brandschutz sollten von der Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung detailliert geprüft werden.

Beratung

Ortsbürgermeisterin Kinder teilt zu den Ausführungen der Verbandsgemeindeverwaltung noch ergänzend mit, dass ein Abstand von 200 m von der Wohnung zum Stellplatz als zumutbar gilt. Zurzeit sind je Wohneinheit 1,5 Stellplätze festgelegt, was für das geplante Bauvorhaben 5 Stellplätze bedeuten würde. Die endgültige Entscheidung über das Bauvorhaben wird vom Kreisbauamt getroffen. Die Priorität des Kreisbauamtes liegt in der Schaffung von Wohnraum, Stellplätze sind von untergeordneter Bedeutung. Die in den Ausführungen der Verbandsgemeindeverwaltung erwähnte Stellplatzordnung könnte kurzfristig erstellt werden. Als Ablösesumme je Platz kann einmalig mit 3.000,00 Euro bis 5.000,00 Euro je Platz gerechnet werden.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt, das erforderliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

- Ratsmitglied Schnabel teilt mit, dass von Seiten der Eltern von Kleinkindern der Wunsch nach einer Babyschaukel auf dem Spielplatz an sie herangetragen worden ist. Frau Kinder teilt hierzu mit, dass die Babyschaukel durch die Gemeinde befestigt werden könne. Die Beauftragung einer Fachfirma sei nicht notwendig. Die Babyschaukel müsse aber für Spielplätze zugelassen sein. Frau Schnabel kümmert sich um die Beschaffung einer entsprechenden Babyschaukel.
- Breitbandausbau: Der gegenwärtig durchgeführte Ausbau des Breitbandnetzes dient in erster Linie dem Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz. Straßen, die nicht an der für den diesen Ausbau notwendigen Strecke liegen, können im Rahmen dieses vom Bund geförderten Projekts nicht berücksichtigt werden. Der Anteil der Verbandsgemeinde an den Kosten dieses Ausbaues beträgt 10 %.
Zurzeit steht der weitere Ausbau des Breitbandnetzes, bei dem alle Gemeindestraßen an das Breitbandnetz angeschlossen werden, in Aussicht. Hierzu gibt es zwei Bieter. Der Ausbau durch die Deutsche Netz Service GmbH würde die Gemeinde nach den gegenwärtig vorliegenden Informationen nichts kosten, wenn mindestens 30 % aller Haushalte einen Anschluss beauftragen würden. Bereits bestehende Verträge mit der Firma Innogy würden in die Berechnung der mindestens anzuschließenden Haushalte einbezogen. Zu dem zweiten Anbieter liegen gegenwärtig keine näheren Informationen vor.
- Ratsmitglied Kossatz merkt an, dass zur Herstellung von Versorgungsanschlüssen Pflastersteine im Wehrbörder entnommen wurden. Es sei zu erkennen, dass die Straße nach dem Schließen der Löcher nicht mehr so wie vorher aussähe. Herr Kossatz befürchtet, dass beim Herstellen der Parkbuchten / verkehrsberuhigender Maßnahmen weitere Schäden entstehen. Nach seiner Meinung wäre eine Baustraße die bessere Lösung zur Erschließung des Neubaugebietes gewesen. Frau Kinder erwidert, dass die Entscheidung gegen die Baustraße durch den damaligen Gemeinderat getroffen wurde. Das beauftragte Ingenieurbüro und die Verbandsgemeindeverwaltung hätten dieses Vorgehen so empfohlen. Im Übrigen sei es jetzt nicht mehr zu ändern, dass seinerzeit keine Baustraße erstellt wurde.
- Der Helferplan für die Bundestagswahl steht. Der Aufbau für die Wahl und die Durchführung der Wahl erfolgen entsprechend der gültigen Hygieneverordnung.

- Die Firma Lipco hat ein Gerät zur Beseitigung von Unkraut auf unbefestigten Wegen auf Friedhöfen sowie Spiel- und Sportplätzen vorgeführt. Das Ergebnis der Vorführung hat die Anwesenden überzeugt. Die Kosten des Gerätes in der vorgestellten Ausführung betragen um die 10.000,00 Euro. Zurzeit wird eine Anschaffung durch die Verbandsgemeinde geprüft.
- Auch die Vorführung eines Gerätes zur Unkrautbeseitigung auf Pflaster hat überzeugt. Das Gerät kostet ca. 2.000,00 Euro. Die Ortsgemeinde prüft eine Anschaffung für den Gemeindearbeiter zusammen mit der Ortsgemeinde Wonsheim.
- Künftig müssen die Spielplätze aus Gründen der Haftung vierteljährlich geprüft werden. Die Kosten betragen je Prüfung und Spielplatz (DGH, Kindertagesstätte) je 37,50 Euro (netto). Nach Rücksprache mit den Beigeordneten wurde beschlossen, sich dem Auftrag der Verbandsgemeinde anzuschließen.
- Der bestellte Aufsitz-Rasenmäher für den Gemeindearbeiter kann wegen Lieferschwierigkeiten dieses Jahr nicht mehr geliefert werden.
- Die Spendensumme für die durch die Flut betroffene Gemeinde Rech beträgt zurzeit 4.500,00 Euro.
- Zur Verkehrsberuhigung im Wehrbörder wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung das Anbringen von Schwellen vorgeschlagen. Weitere Lösungsmöglichkeiten werden zurzeit geprüft.
- Frau Kinder gratuliert im Namen der Ortsgemeinde dem Ratsmitglied Björn Fischborn zur Wahl des 1. Vorsitzenden des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Siefersheim e. V.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Ortsbürgermeisterin die Sitzung um 10:38 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 22.09.2021